

Eigentum behalten. Die Bauern sind gern darauf eingegangen.

Wachnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben der Gräfin Stark, Weygerd Ehefrau, verkaufen am

Samstag den 10. d. M.

Vormittags 10 Uhr.

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

G e b i u d e :

Die Hälfte an einer Scheuer mit Hof, Stallung und Keller in der neuen Straße, Anschlag 800 fl.

Nacher, Zelt Benzwasen:

1/2 Mrg. 5,6 Rth. im Affalterbach, Anschlag 120 fl.;

Zelt Größeweg:

1/2 Mrg. 47,4 Rth. in der hintern Thau, Anschlag 44 fl.

1/2 Mrg. 30,2 Rth. daselbst, Anschlag 125 fl.;

Zelt Nysacher Weg:

1/2 Mrg. 26,8 Rth. im Krähenbach, Anschlag 140 fl.

1/2 Mrg. 43,2 Rth. daselbst, Anschlag 120 fl.

1/2 M. 25,7 M am Köhblendweg, Anschl. 50 fl.;

Zelt Weissacher Weg:

1/2 Mrg. 29,0 Rth. in der obern Hasenhalde, Anschlag 100 fl.;

Zelt Zeller Weg:

1/2 Mrg. 12,9 Rth. im Seelacker Feld, Anschlag 140 fl.

1/2 Mrg. 2,0 Rth. daselbst, Anschlag 100 fl.

1/2 Mrg. 18,2 Rth. am Zeller Weg, Anschlag 60 fl.

1/2 Mrg. 20,0 Rth. ob der Glaröslinge, Anschlag 154 fl.

W i e s e n :

2 Mrg. 45,6 Rth. Baumwiese und Land am Mühlweg, Anschlag 500 fl.

1/2 Mrg. 29,8 Rth. im Grünbühl, Anschlag 45 fl.

2 Mrg. 45,2 Rth. in der hintern Thau, Anschlag 400 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der als Güterpfleger aufgestellte Gemeinderath Vinçon kann über die Kaufbedingungen Auskunft geben und können Käufe mit denselben vorläufig abgeschlossen werden.

Den 3. September 1859.

Stadtschultheißenamt. **S c h m ü c k e.**

Wachnang, gedruckt und verlegt von J. Helber.

Wachnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein starker junger Mensch, der die Schreierprofession zu erlernen wünscht, kann sofort eintreten bei

Friedrich Sorg, Schlosser

Wachnang. [Prod. Taxe.]

8 Pfund gutes Reinweiss 21 kr.
Gewicht eines Reinerweiss 80 kr.
Den 6. September 1859. Königl. Oberamt
Hörner.

Wachnang. Naturalienpreise vom 31. August 1859

Fruchtgattungen	Döckle		Wittl		Nieder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eßeffel Kerren	—	—	13	20	—	—
• Dinkel	6	15	5	25	5	—
• Roggen	—	—	—	—	—	—
• Weizen	—	—	—	—	—	—
• Gemischt	—	—	—	—	—	—
• Gerste	—	—	9	36	—	—
• Hirsen	—	—	—	—	—	—
• Haber	6	40	5	49	4	—
1 Eimer Weichkorn	—	—	1	36	—	—
• Ackerbohnen	—	—	2	—	—	—
• Wicken	—	—	—	—	—	—
• Erbsen	—	—	—	—	—	—
• Linsen	—	—	—	—	—	—
• Kartoffeln	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1875 fl. 17 kr.

Winnenden. Naturalienpreise vom 1. Sept. 1859

Fruchtgattungen	Döckle		Wittl		Nieder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eßeffel Kerren	14	8	13	52	—	—
• Dinkel	5	38	5	20	5	10
• Haber	6	42	5	49	5	24
1 Eimer Weizen	1	32	1	30	—	—
• Gerste	1	12	1	8	1	4
• Roggen	1	16	1	12	—	—
• Erbsen	—	—	—	—	—	—
• Linsen	—	—	—	—	—	—
• Gemischt	1	24	1	20	—	—
• Wicken	2	8	2	6	2	—
• Ackerbohnen	2	—	1	52	—	—
• Weichkorn	1	54	1	52	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 3. Sept. 1859

Fruchtgattungen	Döckle		Wittl		Nieder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eßeffel Kerren	12	36	12	36	12	36
• Dinkel	5	30	5	14	4	54
• Weizen	—	—	—	—	—	—
• Korn	—	—	—	—	—	—
• Gerste	9	15	9	2	8	50
• Gemischt	—	—	—	—	—	—
• Haber	5	48	5	24	5	6

Der Murrthal-Bote,

gleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Wachnang und Umgegend.

Der Bote geht zweimal wöchentlich in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. In jedem Bogen sind 2 Zeilen mit 2 kr. die halbpactische Seite oder der 4. Raum berechnet.

Nr. 72.

Freitag den 9. September

1859.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises

**an
das Königl. Oberamt Wachnang.**

Furch Gelass des Königl. Ministerium des Innern vom 26. November 1846 und des Königl. Regierungs-Gelass vom 11. December 1846 (Nr. 11211) wurden die Kreisämter in der Verwaltung der die Administration der Gemeindegassen durch die Ortsvorsteher in Württemberg über die namentlich Veranlassung in Unterstellung geschiedener Wildschadenstellen werden können, angeordnet, in Fällen, wo eine Gemeinde, die auf ihrer Rechnung die räumliche oder materielle Unterhaltung der Jagd dem Ortsvorsteher zur Administration, hinsichtlich der Jagd in Übernahmehandlung, die zu ständigen Beschwerden, welche wegen der persönlichen Vertheilung des Jagdvermögens hierbei der Genehmigung der Kreisregierung bedürfen.

Verwaltungs-Gelass v. 66 Nr. 1

ist nicht zu geschweigen.

Da nun Zweifel darüber bestehen, ob diese Vorschriften jetzt noch in Kraft sind, so wird dem Oberamt eröffnet, das das Königl. Ministerium in einem Specialfall durch Gelass vom 2. März 1. J. diese Frage bejaht und angeordnet hat, es sei auch künftig in Fällen, wo die Jagd nur der Verwaltung der Gemeindegassen überlassen werden soll, nicht bei dem Ministerium besondere Genehmigung einzuholen, da es sich in dieser Beziehung um eine Interpretation von dem in der Ministerial-Verordnung vom 26. November 1846 angeführten allgemeinen Verbot handle.

Indwylburg, den 2. September 1859.

Der Oberamts-
Schreiber

Wachnang. Den **Gemeindevorstehern** wird vorstehende Genehmigung zur Kenntniss gebracht.

Den 6. September 1859.

Königl. Oberamt
Hörner.

**Wachnang. Bitte um milde Gaben für die Abgebrannten in
Treffelhausen, O. A. Geislingen.**

Das große Unglück, welches die Einwohner in Treffelhausen durch den Brand am 1. d. M., an welchem 57 Gebäude mit Kirche und Rathhaus ein Raub der Flammen wurden, betroffen hat, ist bekannt, und der Nothwendigkeit in Unterstützung der Bedrängten durch sämmtliche öffentliche Blätter erangenen. Gute in dieser großen Noth von nah und fern ist ein Gebot christlicher Nächstenliebe!

Der Unterschreibe wendet sich daher an die so oft schon bewährte Willkürigkeit der Württembergischen mit der dringenden Bitte um eine Beisteuer für die hart bedrängten in dieser Thätigkeit thätlichen Brandverunglückten.

Den 1. September 1859.

Vorstand des Deutsches-Vereins
Hörner.

Die **gemeinschaftl. Helfer** werden mit Bezug auf obige Bitte veranlaßt, sich der Sammlungen für die Brandverunglückten eifrig anzunehmen, und deren Beitrag in thätlicher Weise hierher einzusenden.

Wachnang, den 1. September 1859.

Hörner. Woser.

Wachung. Die Schultheißenämter

werden beauftragt, die nachstehende Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerium vom 6. d. M. betreffend die Verstellung von arabischen Pferden, so gleich mit Kenntniss ihrer Gemeinde an Beamten- und Gemeindevorstände, welche solche Pferde anzuweilen geneigt und nach der Bekanntmachung geneigt zu anzuweilen, zu beauftragen, und den erforderlichen Anzeigen, unmittelbar im Verlauf der nächsten Woche, anzubringen.

Den 7. September 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Erzuchtamt.

**Bekanntmachung des Kriegsministerium,
die Verstellung von arabischen Pferden betreffend.**

Das Kriegsministerium hat durch Ministerial-Befehl vom 6. d. M. die Verstellung von arabischen Pferden an Beamten- und Gemeindevorstände, welche solche Pferde anzuweilen geneigt und nach der Bekanntmachung geneigt zu anzuweilen, zu beauftragen, und den erforderlichen Anzeigen, unmittelbar im Verlauf der nächsten Woche, anzubringen.

§. 1. Die Verstellung der Pferde gesch. 1. unentgeltlich auf 6 - 8 Monate (Rebidmakel) anzunehmen.

§. 2. Personen, welche Pferde übernehmen wollen, haben ein Zeugnis über die Beliebigkeit der Pferde, das die landwirthschaftlicher Betrieb die Haltung von Pferden genügt, und das die im Stande sind, die etwaige Verschädigung für den Verlust des Pferdes (vergl. §. 1.) zu leisten.

§. 3. Die Pferde werden in die Oberamtskanzlei, aus welcher eine genügende Anzahl von Beweismitteln (z. B. Zeugnisse) abgeht und davon vertheilt werden.

§. 4. Der Halter muss versichert sein, die Pferde möglichst in demselben Zustande, wie er übernommen, zu erhalten, zu haben und zu halten, zu verkaufen und nur in, ihren Kräften angemessenen landwirthschaftlichen Arbeiten zu verwenden.

§. 5. Der Gebrauch im Post- und Landpostdienst, sowie in Pferdeindustrie bleibt unberührt.

§. 6. Pferde dürfen nicht belastet werden.

§. 7. Die abgedruckten Verordnungen sind mit Verordnungen zur Inspektion an einem geeigneten Orte anzuhängen.

§. 8. Die Verstellung der Pferde durch Heuchelei oder durch Kaufzeit, ohne Schuld des Halter, ist untersagt. Die Verstellung der Pferde in der Verkaufzeit des Pferdes in solchen, wenn die Verstellung durch Heuchelei oder Kaufzeit durch Kaufzeit zu Stande gekommen oder in Ordnung gekommen ist.

§. 9. Im Verkaufsstellen ist Versteigerung durch öffentliche Auktion zu verlangen, deren Kosten auf Rechnung der Käufer zu übernehmen sind, wenn durch das öffentliche Auktion nachzuweisen wäre, dass die Versteigerung durch ungewöhnlichen Verkehr, noch durch Versteigerung veranlasst werden ist.

§. 10. Die Versteigerung ist öffentlich und das Recht vor, jedoch die verstellten Pferde, so lange die Versteigerung nicht abgeschlossen ist, darf nicht abhandelt werden, wenn die Versteigerung nicht abgeschlossen ist.

§. 11. Die Versteigerung ist durch die Schultheißenämter an die Oberämter zu melden. In jedem Falle zu melden.

§. 12. Die Versteigerung ist durch die Schultheißenämter an die Oberämter zu melden. In jedem Falle zu melden.

Den 6. September 1859.

Kriegsministerium.

Wachung. Die Schultheißenämter

werden beauftragt, die nachstehende Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerium vom 6. d. M. betreffend die Verstellung von arabischen Pferden, so gleich mit Kenntniss ihrer Gemeinde an Beamten- und Gemeindevorstände, welche solche Pferde anzuweilen geneigt und nach der Bekanntmachung geneigt zu anzuweilen, zu beauftragen, und den erforderlichen Anzeigen, unmittelbar im Verlauf der nächsten Woche, anzubringen.

Langensiedel den 17. d. M.

Den 7. September 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Wachung

Auswanderung.

Johann Jakob Braun von Allmersbach und Georg Adam Wegmann von Sigmarsbach wandern nach Nordamerika aus und

haben die verlassenen Güter, sowie mit Rücksicht wegen der vor der Auswanderung ausstehenden Ansprüche gelöst.

Den 2. Febr. 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Königl. Oberamt.

**Auffstreichs-Verkauf
von Tannen Lang- oder Hol-
lauder- und Sägholz auf dem
Stock.**

An nachbenannten Tagen dieses Monats September werden im Bezirk von 10-25 und 50 Stämmen öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 15. Revier Wieswend, Walddistrikt Reisch, Dierenberg und Langengehren: 1025 Stämme mit circa 96,988 Cub. Rugholz, (Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Forstwartswohnung in Hehenobl).

II. Freitag den 16., Vormittags 8 Uhr, im Revier Kaisersbach (Zusammenkunft bei der Forstwartswohnung), im Walddistrikt Bruch: 280 Stämme mit circa 24,726 Cub. Rugholz. Nachmittags 2 Uhr im Revier Weibheim (Zusammenkunft bei der Walddistrikts Schweizgergehren und Ibenholz: 300 Stämme mit circa 30,372 Cub.

III. Samstag den 17. im Revier Vorch, Walddistrikt Sieber: 173 Stämme mit circa 7883 Cub. (Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Wecker Sägmühle). Im Ganzen 1778 Stämme mit circa 159,969 Cub. Rugholz, 90 bis 120" Stammeshöhe, 15-21" Brusthöhdurchmesser; bei 60-100" Länge, 10-15" und mehr Ablag.

Die Schläge liegen in der Nähe der nachmundstatt und Weidelsheim a. W., Murrhardt, Murrhardt und Hall führenden Straßen-Vorch, den 3. Sept. 1859.

K. Forstamt.
Dietlen.

Wachung.

Aufforderung.

Auf den Tod der Ehefrau des Weggers Spitz Stark, Christine Friederike, geborene Lager, werden alle Gläubiger und Bürger der Stark'schen Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel

anzumelden binnen einer Zeit von 15 Tagen, indem sonst ein Nachteil für sie entstehen könnte.

Den 1. September 1859.

R. Weidmann, Weidmannsche
Kernmann, Schmücker.

Wachung.

Eigenschafts-Verkauf.

Die Güter der Frau Stark, Weggers Ehefrau, verkauft am

Sonntag den 10. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:
W e i d m a n n:

Die Hälfte an einer Scheuer mit Hof, Stallung und Keller in der neuen Straße, Anschlag 800 fl.

1/8 Weg. 5,6 Rth. im Murrerbach, Anschlag 120 fl.

1/8 Weg. 47,4 Rth. in der hinteren Hand, Anschlag 44 fl.

1/8 Weg. 30,2 Rth. daselbst, Anschlag 125 fl.
Zeh. Murrer Bach Weg.

1/8 Weg. 26,8 Rth. im Reibensack, Anschlag 140 fl.

1/8 Weg. 43,2 Rth. daselbst, Anschlag 120 fl.
1/8 W. 25,7 R. am Reibensack, Anschlag 50 fl.

1/8 Weg. 29,0 Rth. in der oberen Hand, Anschlag 100 fl.
Zeh. Zeller Weg.

1/8 Weg. 12,9 Rth. im Seelacker Feld, Anschlag 140 fl.

1/8 Weg. 2,0 Rth. daselbst, Anschlag 100 fl.

1/8 Weg. 18,2 Rth. am Zeller Weg, Anschlag 60 fl.

1/8 Weg. 20,0 Rth. ob der Glarstlinge, Anschlag 154 fl.

W e i d m a n n:
2 Weg. 45,6 Rth. Baumwiese und Land am Mühlweg, Anschlag 500 fl.

1/8 Weg. 29,8 Rth. im Grünbühl, Anschlag 45 fl.

2 Weg. 45,2 Rth. in der hinteren Hand, Anschlag 400 fl.,
wofür die Liebhaber eingeladen werden.
Der als Güterpfleger aufgestellte Gemeinderath Vinçon kann über die Kaufbedingungen

Auskunft geben und können Käufe mit demselben verständig abgeschlossen werden

Den 1. September 1859

Schultheißenamt Schwülke

Verlobung.

Gläubiger Aufruf.

Mr. Georg Adam Würth, Wirtver, geheimer Rath und Gemeinderath, von Hertenweiermühl hat kürzlich seine Forderung vollständig bezahlt.

Um nun den Kaufabschluss mit Sicherheit versehen zu können, werden dessen Gläubiger hiennt aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben innerhalb 15 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden, wobei bemerkt wird, daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Am 1. September 1859.

Gemeinderath.

Verband: Gmelin

Urbütte.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winterweide, welche 220 Stück enthält, kommt am Mittwoch den 21. d. Mts. auf dem Rathhaus dahier zur Verachtung.

Den 6. Sept. 1859.

Schultheißenamt.

Schling.

Wittelsdorf.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerweide von Ambros bis zum 1. März 1860, welche von der Gemeine 150 und nachher 300 Stück enthält, wird am

Mittwoch (Dienstag Rathhaus) den 21. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr,

verkauft, wozu Liebhaber hiennt einladet.

Den 2. Sept. 1859.

Anwalt Parerich.

Wichberg.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerweide von Ambros bis zum 1. März 1860, welche von der Gemeine 150 und nachher 300 Stück enthält, wird am

O p p e n w e i l e r .

Geschäfts-Empfehlung.

Hiennt mache ich einem geehrten Publikum die Anzeige, daß ich meinen übrigen bekannten Artikeln nun auch Gellwaaren beigelegt habe, und ich eine hübsche Auswahl von Zig, Druckkattun, Zeuglen, Hosen- und Westenzuge, baum Wiber, Futterbarchente, Trikots, Zarsenet, Zhirting, rob baumw Tuch, Zachtücher, Halztücher u. s. w. besitze, welche Artikel ich unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung zu geneigter Abnahme bestens empfehle; auch bietet die neue Einrichtung meines Ladens viel mehr Bequemlichkeit als früher, und bitte somit zugleich, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin für mich bewahren zu wollen.

Im September 1859.

O. F. Moll,
Kaufmann.

W a r n u n g .

Gold- und Silberwaaren-Empfehlung.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er mit seinen bekannten Artikeln in Gold und Silber, schönster Auswahl, den diesmaligen Markt beziehen wird. Derselbe steht seinen geehrten Abnehmern nebst solcher Waare äußerst billige Preise zu und bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch.

Eduard Strauß, Goldarbeiter
aus Gausstatt.

W a r n u n g .

Markt-Anzeige.

Das große Band-, Nadel- und Knopflager von
Philipp Neis aus Stuttgart

findet sich zum ersten Male auf hiesigem Markt und verkauft dieselbe zu solchen Preisen, wie folgt:

- 25 Stück englische Nadeln zu 2, 3 und 6 kr.
- 25 Stück englische Stierknöpfe zu 6 kr.
- 10 Stück hiesige Stricknadeln zu 3 kr.
- 100 Stück Haaradeln zu 3 kr.
- 100 Stück spanische und hiesige zu 1 und 1 1/2 kr.
- 12 Tugend Wunderknöpfe zu 6 kr.
- Englische Scherzknöpfe zu 12 kr.
- Wohltuende Kesselnagel zu 3 kr.
- Die sog. rannte Königs Wandknöpfe in langen Stangen zu 9 und 15 kr.

- Englische Stahlknöpfe, sowie auch das Tugend zu 6 kr.
- Englische Stahlknöpfe zu 15 bis 24 kr.
- Wohltuende, das Stück 120 Stück, das 100 12 kr.
- Die zwei Knöpfe in geheimer Arbeit.
- Englische Knöpfe für Damen.
- Englische Scheitelhalter, das Paar zu 10 kr. bis 1 1/2 6 kr.
- Englische Knöpfe von Holz und Stahl zu 4, 5 und 6 kr.

und noch viele Hundert verschiedene Artikel, wozu sich die verehrten Damen gefälligst überzeugen mögen.

Mein Stand befindet sich in der Nähe vom Oberamtsgefängnis mit obiger Firma versehen.
Philipp Neis aus Stuttgart

NB. Ausverkauf von Damenschuhen zu 20 Prozent unter dem Fabrikspreis.

M u r r h a r d t .

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Schleifen und Poliren aller Sorten Messerwaaren, insbesondere auch chirurgischer Instrumenten jeder Art,

Mittwoch (Dienstag Rathhaus) den 21. d. Mts. Mittags 11 Uhr,

verkauft, wozu Liebhaber hiennt einladet.

Den 2. Sept. 1859.

Schultheißenamt.

Schönbrunn.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winterweide wird von Mittwoch 1859 bis Mittwoch 1860 am

Mittwoch den 21. Sept. d. J.

Nachmittags 1 Uhr,

verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Sept. 1859.

Im Namen der Gemeinde:

Anwalt Kühnle.

Heilanstalt Winnenthal.

Magd-Gesuch.

Bei der Heilanstalt ist die Stelle einer Küchenmagd, die im Kochen bewandert ist, demnächst zu besetzen. Antragende haben sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei der Lokonomie Verwaltung persönlich zu melden.

Privat-Anzeigen.

W a r n u n g . Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Brotbacktag**, wozu er freundlichst einladet.

Wäcker haben

W a r n u n g .

Meisterprüfungen.

Bei der vereinigten Kunst der Schneider Kürschner und Sebler werden die Meisterprüfungen am

Montag den 19. d. Mts.

vergenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis Mittwoch d. 14. d. Mts. bei dem Oberamtsmeister Rath melden.

Den 5. Sept. 1859.

Schmann Vinçon.

Scheeren, Federmesser, Rasirmesser, für deren Schnitt garantiert wird; auch im Schleifen der Gerber-, Sattler-, Wagner- und Küsterwerkzeuge, Zimmergeschirr, Bügeleisen, Amböse, Strohmeißer, Mühlsegen u. s. w., bestens.

Hr. Rodweiß, Schleifer.

Wadnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht des vereinigten Gewerbes der Roth- und Weißgerber wird am Samstag den 17. d. Mts. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Urkunden versehen, spätestens bis 14. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister J. Preuninger, Georgs Sohn, zu melden.

Den 8. Sept. 1858.

Obmann Krauth.

Wadnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht III. Stufe des Gewerbes der Maurer, Zieher und Steinbauer wird am 16. und 17. d. Mts. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Urkunden versehen, spätestens bis 14. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Wöhrner zu melden.

Den 8. Sept. 1859.

Obmann Krauth.

Wadnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht des Gewerbes der Seifensieder wird am 17. September d. J. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, spätestens bis 14. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Beitzinger zu melden.

Den 8. Sept. 1858.

Obmann Krauth.

Wadnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht des Gewerbes der Schuhmacher wird am

17. Septembe. d. J.

vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Urkunden versehen, spätestens bis 14. d. Mts. bei dem Oberzunftmeister Stelzer zu melden.

Den 8. Sept. 1859.

Obmann Krauth.

Obersberg.

Empfehlung von Holzschachteln.

70 Von den in hiesiger Anstalt verfertigten Holzschachteln sind stets alle Sorten vorräthig, und zu den gleichen Preisen wie hier, bei Kaufmann Stütz in Unterweissach zu haben.

Lehrer Grimm.

Wadnang.

8 Guter gehaltenen Rest hat zu verkaufen J. G. Winter.

Wadnang.

Alle Sorten Brannwein, hauptsächlich auch feinen Zwetschgen- und Heidelbeergeist, empfehlen zu billigen Preisen

Weidmann und Belz, Dampfbrannereibesitzer.

Wadnang.

Bis Martini habe ich mein oberes Logis zu vermietben.

W. Dorn.

Wadnang.

Vom nächsten Sonntag an schenkt der Unterzeichnete wieder gutes neues

Braumbier

aus.

J. Lehmann, g. Abkr.

Wadnang.

Biertrinker

werden auf einen feinen Stoff im Pögelgarten aufmerksam gemacht von Sachverständigen.



Wadnang am nächsten **Dienstag** den 13. d. (Jahrmarkt) gutbelehrt

Tanzmusik

bei Wischer, gr. Baum.

Wadnang.

Neues Gewicht,

der Größe, Messinggewicht in Gelbschlecken, Giniagewichte, und Decimalgewicht für Präsidenwagen hat stets vorräthig und nimmt das alte Gewicht in Gegenrechnung.

Jungblutted Streb, Weber.

Wadnang.

Schnellwagen

nach dem neuen Gewicht, sowie in Abänderung der alten empfiehlt sich

Jungblutted Streb, Weber.

Wadnang.

Rechten unten 11 Grad haltenden Antriebskränne die Maß zu 32 ft empfiehlt

Schneberger Mayer.

Graab.

Geld auszuleihen.

Zu der hiesigen Stiftungsvollziehung gegen 100 fl. gegen gezielte Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Wadnang.

Geld Offert.

Gegen gezielte Sicherheit sind 1100 fl. zum Ausleihen; bei wem, sagt die Redaktion.

Gautern.

Genauke Solchab

Geld Offert.

100 fl. Pöselgeld hat gegen gezielte Sicherheit gleich auszuleihen Johann Dietrich.

Wadnang.

Geld-Anlehen.



Gegen gezielte Sicherheit hat aus Auftrag 100 bis 400 fl. gleich auszuleihen

W. Adl. Treibschmiedler

Montag II. Eberhardt.

Tages-Gequiffe.

Wm. 2. Sept. Heute bewirft die Stadtwerke an der Katteleren, das auch die Abrechnung der Abrechnungen Schnitt am letzten Nacht durch den... (text continues with details of a public event or protest)

W. Adl. 3. Sept. Heute Tage hat... (text continues with details of a public event or protest)

W. Adl. 4. Sept. Heute Tage hat... (text continues with details of a public event or protest)

Zahl der Pflanzblätter beträgt 32, und es werden hier mehrere Exemplare von allen Baumarten beschickt, auf welche die Pflanzblätter zu erhalten werden, werden, Vormittag mit 9 Uhr, und statt der gewöhnlichen...

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Vorladung einer Zeugin vor den Schwurgerichtshof.

In der am Freitag den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor dem Schwurgerichtshof in Ludwigsburg zur Verhandlung kommenden Anklage gegen die ledige Dienstmagd Louise Obinger von Weiskopf, S. A. Backnang, wegen Mordmordes, ist die ledige Caroline Weber von Remersbach, S. A. Backnang, als Zeugin zu vernehmen. Da dieselbe seit etwa drei Wochen von Haus abwesend, und ihr Aufenthalt der dortigen Ortsbehörde unbekannt ist, so ergeht an Sie auf diesem Weg die Aufforderung, bei dieser Verhandlung zur angegebenen Zeit in dem Rindviehstalle zu Ludwigsburg zu erscheinen, wobei dieselbe für den Fall, daß diese Vorladung ihr bekannt, sie aber der Ladung gleichwohl Folge leisten würde, auf die im Art. 147 des Schwurgerichtsgesetzes vom 14. Aug. 1849 angedrohten Strafen und sonstigen nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht wird. Zugleich werden diejenigen Behörden, welchen der Aufenthalt der r. Weber bis zum 16. d. M. bekannt werden sollte, ersucht, denselben diese Vorladung eröffnen, und eine Bescheinigung darüber an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen.

Den 8. September 1859.

Königl. Oberamtsgericht.
Vaur. Alt. V.

Backnang.

Wagen-Verkauf.

Die Erben der \dagger Sonnenwirth Kubic's Witwe dabier verkaufen am
Mittwoch den 14. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich:

Einen 2spännigen Leiterwagen mit 5 Ketten und einen **Dungschlitten**, wozu die Liebhaber in's Gasthaus zur Sonne eingeladen werden.

Den 8. September 1859.

Stadtschultheißenamt.
Schmücke.

Backnang, gedruckt, gedruckt und verkauft von J. G. Schuler.

Backnang. Die Geschwornenliste pro 1860

ist 8 Tage lang, vom 10. September 1859 (einschließlich), in Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt.

Den 9. September 1859.

Stadtschultheißenamt
Schmücke.

Nenzliche Kunstgalerie.

Ich mache hiemit einem hiesigen und auswärtigen kunstliebenden Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein

Panorama,

welches die neuesten Schlachten enthält, von Sonntag an bis kommenden Jahrmarkt zur gefälligen Einsicht aufgestellt habe, wozu ergebenst einladet

C. Nenz.

Der Schauplay ist beim Hirsch.

Nächsten

Sonntag

Schießen

in Kietenau.



Backnang. Naturschönheitspreis vom 7. Sept. 1859

Fruchtgattungen	Pflanzl.	Pflanzl.		Pflanzl.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Reizen	—	13	20	—	—
• Fintel	7	5	27	5	9
• Roggen	—	—	—	—	—
• Weizen	—	—	—	—	—
• Gemischt	—	—	—	—	—
• Gerste	—	—	—	—	—
• Hirsen	—	—	—	—	—
• Haber	7	6	22	4	4
1 Eimer Weichseln	—	—	—	—	—
• Ackerbohnen	—	2	—	—	—
• Weizen	—	—	—	—	—
• Erbsen	—	—	—	—	—
• Linen	—	—	—	—	—
• Kartoffeln	—	—	—	—	—

Verkauf wurde für 1192 fl. 9 fr.

Der Murrthal-Vote,

insges.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Jedes Jahr am Freitag und Sonntag ist in einem ganzen Heft. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. In jedem Jahr Act werden mit 2 kr. die separatsten Blätter ohne diesen Betrag beschickt.

Nr. 78.

Dienstag den 13. September

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Schultheißenämter, betreffend die Erledigung der Weg- und Oberfeuerchan-Defekte.

Während mehrere die Protokolle über die noch ungethanen Weg- und Oberfeuerchan-Erledigungen sammt allen Umständen eingesehen werden und, so wie die Schultheißenämter die amtliche Bescheinigung, mit welcher die Erledigung der noch ungethanen Defekte zu bezeugen. Bei den Feuerchan-Defekten und den Oberfeuerchan-Defekten an einzelnen Feuer- und Oberfeuerchan-Defekten unter Strafverfolgung unternommen werden, und wenn sie nicht eingeleitet werden, Angelegenheiten werden in Erfahrung.

Die Erledigung der Weg-Defekte ist durchgängig die Gemeinden. Es sind jedoch gute Anwendung in diesem Sommer das deren Erledigung besonders begehrt, und es wird daher die Erledigung für die Defekten über unvernünftig, wenn die ungethanen anderen Erledigungsarbeiten nicht vor dem Herbst werden, so wie die Defekten der in der Gemeinde eigener Verantwortung sich zu machen veranlaßt sein werden, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, und deren Vollzug persönlich zu kontrollieren und zu überwachen.

Den 12. September 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Backnang. An die Schultheißenämter. Die Einhaltung anberaumter Termine betreffend.

Die oberamtlichen Weisungen

Amtsblatt 1853 Seite 209.
1854 " 509.
1856 " 162 und 634.
1857 " 165

werden unter dem Anfügen erneuert, daß der Terminablauf nicht von dem Tag der oberamtlichen Unterfertigung des betreffenden Gelasses an zu berechnen ist.

Je mehr eine rasche Erledigung der amtlichen Geschäfte durch pünktliche Einhaltung der anberaumten Termine bedingt ist, desto bestimmter wird von den Gemeindebehörden erwartet, daß sie den den allegirten Weisungen des Oberamts von nun an wieder genau nachkommen, wiewohl es die Sachbeten-Abtheilung sich lediglich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 12. September 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Kameralamt Backnang. Bekanntmachung, betreffend den Einzug des alten Staatspapiergelds.

Das ältere württembergische Staatspapiergeld, bestehend in 16, 10 und 2 fl. Stücken, wird bei den öffentlichen Kassen nur bis zum 31. December d. J. angenommen und verliert mit diesem Termin seinen Werth, was die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden bekannt machen wollen.

Den 12. September 1859.

Königl. Kameralamt.
Grauer.